Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8573**

17. Wahlperiode 07. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Florian Hahn, Albert Rupprecht (Weiden), Michael Kretschmer, Peter Altmaier, Dr. Thomas Feist, Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Dr. Stefan Kaufmann, Ewa Klamt, Axel Knoerig, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Philipp Murmann, Tankred Schipanski, Uwe Schummer, Marcus Weinberg (Hamburg), Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Martin Neumann (Lausitz), Patrick Meinhardt, Dr. Peter Röhlinger, Sylvia Canel, Heiner Kamp, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Forschung für die zivile Sicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die programmatische und systematische Förderung der Forschung für die zivile Sicherheit ist sowohl durch die EU als auch national noch relativ jung.

Die reale Gefahr durch terroristische Anschläge im öffentlichen Raum, wie etwa die verhinderten Kofferbombenattentate auf Züge der Deutschen Bahn AG, sich schnell ausbreitende Infektionserkrankungen (BSE, EHEC), unvorhergesehene Verläufe von Großereignissen (Love-Parade in Duisburg) oder die Anfälligkeit sicherheitsrelevanter (IT-)Infrastrukturen (gehackte Nutzerdaten bei Unternehmen oder sozialen Netzen), haben Fragen der zivilen Sicherheit in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins gerückt. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie den Schutz kritischer Infrastrukturen auch durch systematische Forschungsaktivitäten zu erhöhen und dabei die Freiheit des Bürgers unseres Landes und seine Sicherheit zu gewährleisten, ist daher ein expliziter Auftrag an die Forschungspolitik.

Auf europäischer Ebene wurde das Thema Sicherheitsforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007 erstmals als eigener prioritärer Themenschwerpunkt aufgenommen. Ein sicheres Europa ist die Grundvoraussetzung für die Lebensplanung der Menschen. Das laufende EU-Sicherheitsforschungsprogramm ist eine Querschnittsaktivität und trägt somit auch zu anderen Politikbereichen wie Transport, Gesundheit, Energieversorgung und Umweltschutz bei. Insgesamt wurden und werden für den Bereich Sicherheitsforschung von der EU von 2007 bis 2013 ca. 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Der Kommissionsvorschlag für das nächste Forschungsrahmenprogramm der EU „Horizon 2020“ vom 30. November 2011 definiert für die Forschungsförderung von 2014 bis 2020 u. a. den Forschungsschwerpunkt „sichere Gesellschaft“.

In Deutschland wurde zu Beginn des Jahres 2007 das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ als Umsetzung eines Schwerpunktes im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegt. Das Programm lief bis zum 31. Dezember 2011. Seitdem wurden insgesamt mehr als 110 Verbundvorhaben bewilligt, an denen rund 600 Teilvorhaben beteiligt sind. Das Sicherheitsforschungsprogramm verknüpfte dabei Geistes- und Sozialwissenschaften mit den Natur- und Technikdisziplinen, die gemeinsam innovative Sicherheitslösungen erarbeiten.

Dafür hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der ersten Förderperiode bis zum Jahr 2011 Haushaltsmittel im Umfang von mehr als 240 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat die Industrie rund 68 Mio. Euro an Eigenmitteln in die Projekte investiert.

Die Förderstrukturen des Sicherheitsforschungsprogramms konzentrierten sich im Wesentlichen auf zwei Programmlinien:

- Programmlinie 1 umfasst die „Szenarienorientierte Sicherheitsforschung“. In dieser Programmlinie wird die Forschung auf Lösungen für komplexe Sicherheitsszenarien, wie etwa Schutz und Rettung von Menschen, Schutz von Verkehrsinfrastrukturen, Schutz vor Ausfall von Versorgungsinfrastrukturen sowie Sicherung der Warenketten fokussiert.
- Programmlinie 2 zielt auf die Erforschung von „Querschnittstechnologien“ ab, die in vielen Szenarien benötigt werden. Dazu zählen etwa Technologien zur raschen und mobilen Erkennung von Gefahrstoffen, zur Einsatzertüchtigung von Sicherheits- und Rettungskräften, zur Mustererkennung und zur schnellen und sicheren Personenidentifikation.

Die einzelnen Projekte wurden innerhalb von zwölf Bekanntmachungen gefördert:

- Detektion von CBRNE-Gefahrstoffen,
- Sicherheit von Verkehrsinfrastrukturen,
- Schutz und Rettung von Menschen,
- integrierte Schutzsysteme,
- Sicherung von Warenketten,
- Schutz vor Ausfall von Versorgungsinfrastrukturen,
- Mustererkennung,
- Biometrie,
- gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung,
- Sicherheitsökonomie und Sicherheitsarchitektur,
- Sicherung der Lebensmittel und Lebensmittelwarenketten,
- Sicherheit im Luftverkehr.

Mit der ersten Programmphase des Sicherheitsforschungsprogramms hat der Bund 2007 insoweit in der zivilen Sicherheitsforschung Neuland betreten als er:

- erstmals das Thema „Forschung für die zivile Sicherheit“ systematisch und programmatisch adressiert hat,
- nicht nur einen technologieorientierten, sondern ein explizit szenarienorientierten Ansatz verfolgt hat,
- strategische bilaterale Ausschreibungen mit wichtigen Partnern, wie den USA, Frankreich und Israel, gezielt integriert hat und
- die Endnutzer systematisch in die Forschungsverbünde und -projekte eingebunden hat.

Die enge Verzahnung mit dem europäischen Sicherheitsforschungsprogramm und den entsprechenden Politikbereichen untermauerte die starke Rolle Deutschlands, die Forschungspolitik der EU an den Leitgedanken der jeweiligen Politikfelder zu orientieren.

Wesentlich für die nationale Programmphase war auch die intensive disziplinübergreifende Zusammenarbeit in den Verbundprojekten. Sicherheit ist nicht allein mit Technologien erreichbar, sie hängt immer auch vom Handeln der Menschen ab. Das Sicherheitsforschungsprogramm ist deshalb kein reines Technologieprogramm und fördert nicht nur die Entwicklung technischer Neuerungen, sondern ausdrücklich auch innovative organisatorische Konzepte und Handlungsstrategien. Interdisziplinäre Projekte mit Beteiligung der Geistes- und Sozialwissenschaften, Wissenstransfer in die Öffentlichkeit, Begleitforschung zu kritischen Fragen und Transparenz sind integrale Bestandteile und werden von allen Akteuren als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Sicherheitsforschungsprogramms angesehen.

Die Erfahrungen mit der ersten Programmphase des Sicherheitsforschungsprogramms haben gezeigt, dass die Unternehmenslandschaft in Deutschland in diesem Bereich weitgehend mittelständisch geprägt ist. 43 Prozent aller Projektpartner sind Unternehmen und 60,8 Prozent aller Unternehmen sind kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Der Anteil der KMU bezogen auf alle Projektpartner, liegt bei rund 26 Prozent. Diese bereits hervorragende Quote gilt es mit Blick auf die Struktur der einschlägigen Unternehmen in Deutschland weiter zu stärken. Hierbei sollte im Rahmen der Vorstellung und Verbreitung der zweiten Programmphase besonders um hervorragende Anträge unter Beteiligung mittelständischer Unternehmen, die sich erstmals um eine einschlägige Förderung bemühen, geworben werden.

Daneben hat sich die unmittelbare Einbindung der Endnutzer als zentral für den Transfer der Forschungsergebnisse in die Anwendung erwiesen. In rund 75 Prozent der Verbünde arbeiten Endnutzer (Behörden, öffentliche Einrichtungen, aber auch Wirtschaftsunternehmen, wie die Deutsche Bahn AG, Reedereien, Energieversorger, Flughafenbetreiber usw.) als direkte Projektpartner mit. In etwa 35 Prozent aller Verbünde sind Endnutzer als assoziierte Partner beteiligt. Rund 12 Prozent aller Zuwendungen gehen an Endnutzer.

44 Bundesbehörden werden mit einer Gesamtfördersumme von 22,5 Mio. Euro gefördert. 8 Mio. Euro gehen an Ersthelfer, wie Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk etc. Bei der Neuauflage gilt es, die Beteiligung der Endnutzer und Ersthelfer als Projektpartner mit eigenen Forschungsanteilen weiter zu stärken.

Zentral für die große Resonanz und wachsende Vernetzung der Akteure durch die erste Programmphase war letztlich die explizite Verbindung wissenschaftlicher Exzellenz als maßgebliches Kriterium für die Projektauswahl mit den Belangen der Anwender bzw. Endnutzer.

Rund 50 Mio. Euro (ca. 20 Prozent der Gesamtfördersumme) werden schließlich für Begleitvorhaben bzw. Begleitforschung verwendet. Das bedeutet, diese Förderung geht an Gesellschaftswissenschaftler, Juristen, Datenschützer, Soziologen oder Psychologen, die in den Projekten die technischen Forschungsarbeiten begleiten oder in separaten Vorhaben ethische, datenschutzrechtliche oder andere gesellschaftliche Fragestellungen bearbeiten. Die wachsende Bedeutung, diese Fragestellungen bereits bei sich abzeichnenden technologischen Entwicklungen zu adressieren, hat etwa bei der Entscheidung darüber, dass sich an dem europäischen Forschungsprojekt INDECT wegen der erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken keine deutsche Behörde beteiligt, eine besondere Rolle gespielt. Diesen Forschungsbereich gilt es daher, systematisch und möglichst früh begleitend zu technologischen Entwicklungen zu stärken.

Im Rahmen der Neuauflage der ersten Hightech-Strategie der Bundesregierung, der „Hightech-Strategie 2020 für Deutschland“ ist „Sicherheit“ eines von fünf zentralen Bedarfsfeldern.

Auch die Schutzkommission des Bundesministeriums des Innern (BMI) beschäftigt sich in ihrem vierten Gefahrenbericht, der am 30. Mai 2011 veröffentlicht wurde, besonders mit Themen und Fragestellungen der zivilen Sicherheitsforschung, der zukünftigen technologischen Entwicklung im Bereich des Bevölkerungsschutzes und den sich daraus ergebenden Forschungsbedarfen. Der Gefahrenbericht hebt dabei Forschungsthemen im Zusammenhang mit dem gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (z. B. der medizinischen oder psychosozialen Versorgung) besonders hervor.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die geplanten Schwerpunkte für die anstehende zweite Programmphase des nationalen Sicherheitsforschungsprogramms (2012 bis 2017):

- Entsprechend dem Leitmotiv „Sicherheit als Basis eines freien Lebens“ sollen mit dem Rahmenprogramm innovative Lösungen entwickelt werden. Erforscht werden sollen neue Ansätze für Sicherheitslösungen, um den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen vor Bedrohungen durch Terrorismus, Sabotage, organisierte Kriminalität und Piraterie, aber auch vor den Folgen von Naturkatastrophen und technischen Großunfällen erhöhen und einen Beitrag zum Schutz unserer Freiheit zu leisten. Die wesentlichen Ziele sind:
  1. die Erhöhung der zivilen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unter Wahrung ihrer individuellen Freiheiten,
  2. der Schutz lebenswichtiger Infrastrukturen für Verkehr, Kommunikation und die Versorgung mit Waren und Gütern, Trinkwasser und Energie und
  3. die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der zivilen Sicherheitsforschung durch die Etablierung Deutschlands zu einem der führenden Anbieter von Sicherheitstechnologien weltweit.
- Die thematischen Schwerpunkte sollen sein:
  1. Gesellschaftliche Aspekte der zivilen Sicherheit,
  2. urbane Sicherheit,
  3. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft,
  4. Schutz und Rettung von Menschen,
  5. Schutz vor Gefahrstoffen, Epidemien und Pandemien,
  6. IT-Sicherheitsforschung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das deutsche Engagement im Bereich der europäischen und der internationalen Sicherheitsforschung weiter auszubauen,
2. die Forschungsanstrengungen auf dem Gebiet der zivilen Sicherheit unter Beachtung der genannten Leitlinien und insbesondere in dem Bereich der gesellschaftlichen Aspekte ziviler Sicherheit zu intensivieren und dabei die Balance von Freiheit und Sicherheit zu wahren,
3. für die jetzt beginnende zweite Programmphase
   a) die aktuellen Empfehlungen des Gefahrenberichtes der Schutzkommission des BMI vom 30. Mai 2011, des Berichtes des Technikfolgenabschätzungsbüros beim Deutschen Bundestag zum großräumigen und langandauernden Ausfall der Stromversorgung vom 27. April 2011 sowie

die Erfahrungen der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX vom 30. November 2011 zu berücksichtigen;

b) bei der Auswahl der Projekte darauf zu achten, dass die Endnutzer noch stärker als bisher als Projektpartner unmittelbar beteiligt sind und Möglichkeiten des projektbezogenen vorübergehenden Personalaustausches etwa zwischen öffentlichen Nutzern und öffentlichen Forschungseinrichtungen regelmäßig von den Beteiligten geprüft werden;

c) sich weiter zu bemühen, die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen über den erreichten Stand von 26 Prozent hinaus weiter auszubauen;

d) mit dem kontinuierlichen Auslaufen der Projekte der ersten Förderphase einen begleitenden Evaluationsprozess zu starten;

e) dafür einzutreten, dass die weiteren nationalen Aktivitäten mit Blick auf die geplanten Aktivitäten zur zivilen Sicherheitsforschung im Rahmen von Horizon 2020, dem nächsten Forschungsrahmenprogramm der EU, so gestaltet sind, dass eine bestmögliche Beteiligung deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen erreicht und die exzellente Position der deutschen zivilen Sicherheitsforschung in Europa weiter ausgebaut werden kann;

f) sicherzustellen, dass auch während der Laufzeit des Programmes aktuelle sicherheitsrelevante Themenfelder schnell durch Forschungsaktivitäten adressiert werden können. Beispiele aus der Vergangenheit sind hier die Massenpanik auf der Love-Parade in Duisburg oder der Amoklauf in Winnenden;

4. auch im Rahmen der Umsetzung und Konzeption anderer sicherheitsbetroffener Forschungsförderaktivitäten etwa in den Bereichen Mobilität, Energie, Infrastruktur und Informationstechnologie darauf zu achten, dass der Aspekt der Berücksichtigung der Sicherheit aller Systeme als integraler Bestandteil der technologischen Forschungsaktivitäten von Anfang an („Security by Design“), bereits bei der Konzeption entsprechender Projekte Berücksichtigung findet.

Berlin, den 7. Februar 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333